

## Standpunkt

### Autobahn GmbH des Bundes

Mitte 2017 wurde das Gesetzespaket zur Änderung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verabschiedet. Damit verbunden war die Zustimmung zur Errichtung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes für Autobahnen. Im September 2018 wurde die Autobahn GmbH des Bundes gegründet.

#### Sachstand

Mit der Neuregelung bleibt der Bund weiterhin Eigentümer der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs. Das Eigentum ist unveräußerlich. Die Verwaltung der Bundesautobahnen wird künftig vom Bund geführt. Die Bundesstraßen verbleiben in der Auftragsverwaltung der Länder.

Zur Verwaltung der Autobahnen wurde im September 2018 die Autobahn GmbH des Bundes, eine Infrastrukturgesellschaft privaten Rechts mit Sitz in Berlin, gegründet. Diese soll 2021 ihren Betrieb aufnehmen und ist dann zuständig für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung und Finanzierung sowie die vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen.

Als übergeordnete Behörde wurde im Oktober 2018 ein Fernstraßen-Bundesamt (FBA) mit Hauptsitz in Leipzig errichtet, welches die hoheitlichen Aufgaben übernimmt. Das FBA ist künftig Anhörungs- und Planfeststellungs- bzw. Plange-nehmigungsbehörde in Verfahren, die für den Bau oder die Änderung von Bundesautobahnen durchgeführt werden.

Die anspruchsvolle Phase des Aufbaus der Autobahn GmbH und der Überleitung von Teilen der Straßenbauverwaltungen der Länder in die Autobahngesellschaft gestaltet sich schwierig. Probleme bereiten insbesondere die Konsolidierung der derzeit über eintausend IT-Systeme, die in den Länderverwaltungen genutzt werden sowie die Rekrutierung von Personal.

#### ADAC Position

Der ADAC begrüßt, dass der Bund die Autobahnen in Zukunft aus einer Hand plant, baut, betreibt und finanziert. Wichtige Rahmenbedingungen wie der gesetzliche Ausschluss jeglicher Beteiligung von Dritten an der Autobahngesellschaft und deren regionalen Niederlassungen wurden gewahrt. Dazu gehören auch der Ausschluss von

Teilnetz-bezogenen ÖPP und der Übertragung von Schulden des Bundes auf die Autobahn GmbH.

Für den ADAC steht im Vordergrund, dass mit der Autobahn GmbH der „Dienstleistungsgedanke“ gestärkt und der Autofahrer als Kunde in den Mittelpunkt des Handelns rückt.

Zur Erhöhung der Kundenzufriedenheit sind weitere Anstrengungen notwendig, damit Autofahrer sicher, schnell und komfortabel an ihr Ziel kommen. Hierzu gehören zum Beispiel ein bundesweit verbessertes Baustellenmanagement, die Modernisierung und der bedarfsgerechte Ausbau der Autobahnen sowie saubere Rastplätze.

Die Leistungsvorgaben des Bundes an die neue Autobahngesellschaft sollten ein hohes Niveau an Verkehrssicherheit und Verfügbarkeit der Autobahnen zum Ziel haben. Die neue Gesellschaft sollte sich an den Bedürfnissen der Nutzer orientieren. Sie sollte Vorbild und Impulsgeber für die Bereitstellung einer modernen Verkehrsinfrastruktur sein.

Angesichts der Komplexität des Transformationsprozesses besteht derzeit die größte Herausforderung in der Überleitung großer Teile der bestehenden Landesverwaltungen in die Autobahn GmbH. Aus Sicht des ADAC ist der Übergangsprozess so zu gestalten, dass keine Lähmung der Straßenverwaltung eintritt und deren Arbeitsfähigkeit jederzeit gewährleistet ist. Die Umstellung muss auf das Ziel einer möglichst leistungsstarken Verwaltung bzw. Autobahngesellschaft hin ausgerichtet sein. Die Planungsaktivitäten für Fernstraßenprojekte müssen auf hohem Niveau bedarfsorientiert fortgeführt werden. Der Investitionshochlauf darf durch den Transformationsprozess nicht ausgebremst werden. Die Leistungsfähigkeit der bei den Ländern verbleibenden Straßenbauverwaltungen ist ebenfalls zu gewährleisten.